

# Amts-Blatt

## der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 37

Ausgegeben Oppeln, den 16. September 1910.

1910

Bekanntmachungen für die nächste Nr. sind spätestens bis Dienstag, nachmittags 5 Uhr der Redaktion zuzusenden.

**Inhalt:** Berichtigung des Verzeichnisses der Zivilvorstehenden der Erfassungskommissionen, S. 349; Prüfungskommission für die pharmazeutische Vorprüfung, S. 349; Erscheinen der Polizeiverordnung über die Bauten in den Städten im Verlage von C. Raabe zu Oppeln, S. 349; Vorschriften für die Gehilfenprüfung im Damenfrisier- und Fußmacherhandwerk, S. 349; Errichtung einer 3. Pfarrstelle in der evangel. Kirchengemeinde Oppeln, S. 350; Vorkarbeiten für den Bahnbau Damerische-Betowitz-Lidau, S. 350; Wohnsitz des tonz. Marktschleiders Oskar Denzin, S. 350; Aufhebung des Zollamts Sobrau OS., S. 350; Prüfung des den Kreis Jarze betreffenden Teilprojekts einer Grubenbahn Beistretscham-Vorgrüvert-Ruda, S. 350; Umgemeindung zwischen Gemeinde Wilmisdorf und Gutsbezirk Eichhorn, Kreis Kreuzburg, S. 350; Statut für den Spritzenverband Jalenze, Kreis Raitowitz, S. 351; Termin in Sachen der Enteignung einer Grundfläche des Rittergutes Deutsch-Ramke zur Herstellung einer Schneeschananlage an der Eisenbahn Brieg-Oppeln, S. 352; Viehsuchen, S. 352; Personalnachrichten, S. 353; erledigte Schullehrstellen, S. 354.

### Bekanntmachungen der höchsten Staatsbehörden.

**715. Bekanntmachung,**  
betr. die Berichtigung des Verzeichnisses der Zivilvorstehenden der im Deutschen Reich bestehende Erfassungskommissionen.

Infolge Auflösung der Landkreise Frankfurt a. M. und Mülheim a. d. Ruhr sind in dem Verzeichnis der Zivilvorstehenden der im Deutschen Reich bestehenden Erfassungskommissionen die Eintragungen unter Abschnitt XI b Regierungsbezirk Wiesbaden Nr. 4 (Landkreis Frankfurt a. M. pp.) und Abschnitt XII b Regierungsbezirk Düsseldorf Nr. 17 (Landkreis Mülheim a. d. Ruhr pp.) zu streichen.

Berlin, den 1. Juli 1910.

Der Minister des Innern.

### Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

**716.** Die Prüfungskommission für die pharmazeutische Vorprüfung im Regierungsbezirk Oppeln für die Zeit vom 1. Oktober 1910 bis 30. September 1913 besteht aus dem Königlichen Regierungs- und Medizinrat Dr. Krohne hierseits als Vorsitzender, dem Kreisarzt und Hilfsarbeiter bei der Königlichen Regierung Dr. Steiner hierseits als dessen Stellvertreter, dem Apotheker Erner und dem Apothekenbesitzer Kropiwoda in Oppeln als Mitgliedern, sowie den Apothekenbesitzern Ehlensburg in Kreuzburg OS.

und Siegert in Cosel OS. als stellvertretenden Mitgliedern.

Oppeln, den 6. September 1910.

Der Regierungspräsident.

J. B. Erbslöh.

I. f. IX. XXVI. 1304.

**717.** Die Firma Erdmann Raabe in Oppeln beabsichtigt, demnächst die in der Sonderbeilage zu Stück 25 des Amtsblattes für 1910 veröffentlichte Polizeiverordnung über die Bauten in den Städten des Regierungsbezirks Oppeln vom 1. April 1903 in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1910 in Selbstverlage erscheinen zu lassen. Die Polizeiverordnung ist als Buch in Taschenformat zum Preise von 75 Pfg. für das Stück von obiger Firma zu beziehen.

Oppeln, den 7. September 1910.

Der Regierungspräsident.

J. B. Erbslöh.

I a XVIII/XVI. 791.

**718.** Es sind besondere Vorschriften für die Gehilfenprüfung im Damenfrisier- und Fußmacherhandwerk erlassen worden. Sie können bei den Landratsämtern und den Magistraten der Städte mit mehr als 10000 Einwohnern eingesehen werden.

Einzelne Druckstücke der Vorschriften können von der Geschäftsstelle der hiesigen Handwerkskammer käuflich bezogen werden.

Oppeln, den 10. September 1910.

Der Regierungspräsident.

J. B. Erbslöh.

I. f. XV. XX. Nr. 2053.

**719. Errichtungs-Urkunde.** Mit Genehmigung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und des Evangelischen Oberkirchenrats, sowie nach Anhörung der Beteiligten wird von den unterzeichneten Behörden hierdurch Folgendes festgesetzt:

§ 1. In der evangelischen Kirchengemeinde Oppeln, Diözese und Kreis Oppeln, wird eine dritte Pfarrstelle errichtet.

§ 2. Diese Urkunde tritt am 1. Oktober 1910 in Kraft.

Breslau, den 23. August 1910. Oppeln, den 29. August 1910.

(Siegel.)

(Siegel.)

Königliches Konsistorium  
der Provinz Schlesien.  
(Unterschrift.)

Königliche Regierung,  
Abteilung für Kirchen-  
und Schulwesen.  
von Schwerin.

Nichelly.

II f. XV. 5404.

### Bekanntmachungen des Bezirksausschusses.

#### 720. Ausführung von Vorarbeiten.

Gemäß § 5 des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11. Juni 1874 (B. G. S. 221) wird hierdurch angeordnet, daß jeder Besitzer auf seinem Grund und Boden Handlungen geschehen zu lassen hat, die zur Vorbereitung der Ausführung des Baues der Eisenbahn von Zda-  
weiche über Petrowitz nach Tichau erforderlich sind. Zum Betreten von Gebäuden und eingetragenen Hof- oder Gartenträumen bedarf der Unternehmer, insoweit dazu der Grundbesitzer seine Einwilligung nicht ausdrücklich erteilt, in jedem einzelnen Falle einer besonderen Erlaubnis der Ortspolizeibehörde. Eine Herstellung von Baulichkeiten jeder Art, sowie ein Füllen von Bäumen ist nur mit besonderer Gestattung des Bezirksausschusses zulässig.

Oppeln, den 7. September 1910.

Der Bezirksausschuß.

Hierjemenzel.

D. 10. 19/1.

### Bekanntmachungen verschiedener Behörden.

**721. Bekanntmachung.** Der konfessionalisierte Marktscheider Ostlar Dzenin hat seinen Wohnsitz von Altwasser in Schlesien nach Bielewitz O.S. verlegt.

Breslau, den 8. September 1910.

Königliches Oberbergamt.

Schmeyer.

**722.** Auf Grund des Finanzministerialerlasses vom 19. August d. J. — III. 15913 — wird das Postamt Sofrau O.S. — Hauptpostamt-

bezirk Gleiwitz — vom 1. Oktober d. J. ab aufgehoben. Sein Verbezirk wird dem Postamt in Rybnik zugewiesen, das zugleich die Befugnis zur Erledigung von Begleitscheinen II über inländisches Salz erhält.

Von demselben Zeitpunkte ab wird in Sofrau eine Stempeloverteilungs- und Legitimationschein-ausfertigungsstelle errichtet.

Breslau, den 10. September 1910.

Königliche Oberpostdirektion.

J. B.

Kannenberg.

**723. Bekanntmachung.** Die Werkverwaltungen in Ruda und Vorfirgwerk beabsichtigen den Bau einer normalspurigen Grubenbahn in der Nähe von Peiskretscham über Vorfirgwerk nach Ruda. Der auf die zum Kreise Jabrze gehörigen Amtsbezirke Biskupitz und Ruda entfallende Teil des Projekts wird, da die betreffenden Amtsvorsteher persönlich bereilligt sind, in den Amtsräumen des Amtsvorstehers in Jabrze, der mit der Erledigung seitens des Kreis-Ausschusses gemäß § 57 Abs. 5 der Kreisordnung betraut worden ist, in der Zeit vom 19. September bis einschließlich 2. Oktober er. öffentlich zu jedermanns Einsicht auslegen. Da auch eine zeitpolizeiliche Genehmigung des Projekts erforderlich ist, werden die Beteiligten zugleich im Auftrage des Bezirksausschusses gemäß § 2 Abs. II und III des Deichgesetzes vom 28. Januar 1848 aufgefordert, etwaige Einsprüche zur Vermeidung des Ausschlusses innerhalb der Auslegungsfrist geltend zu machen.

Ueber die durch das beabsichtigte Unternehmen im Amtsbezirk Biskupitz notwendige Verlegung und Einzählung von Wegen gibt ein besonderer Plan Aufschluß, der gleichfalls in den Amtsräumen des Amtsvorstehers in Jabrze, und zwar vom 19. September bis einschließlich 16. Oktober er. öffentlich ausliegen wird. Ich mache hierauf gemäß § 57 des Just. Ges. vom 1. August 1883 mit dem Bemerken aufmerksam, daß Einsprüche hiergegen zur Vermeidung des Ausschlusses wiederum innerhalb der Auslegungsfrist anzubringen sind.

Jabrze, den 10. September 1910.

Der Königliche Landrat.

J. B.

Krause.

II 9620.

**724. Beschluß.** Der Kreis-Ausschuß hat in der Sitzung am 27. d. Mts. auf Grund des § 2 Nr. 4 der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 im Einverständnis der Beteiligten beschlossen das fiskalische, in der Grundsteuerunterrolle des Gemeindebezirks Wilmnsdorf unter Artikel Nr. 21 und 31 und in der Gebäudesteuerrolle unter Nr. 30 eingetragene 8,9290 ha große Wäldungsgrundstück aus dem Gemeindebezirk Wilmnsdorf aus-

zugemeinden und mit dem Gutsbezirk Elchborn zu vereinigen.

Die Ungemeindung tritt am 1. Oktober 1910 in Kraft.

Kreuzburg OS., den 29. August 1910.

(L. S.)

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.  
gez. von Damitz.

3.-Nr. 7067 R.-A.

## 725. Statut

für den aus der Gemeinde Zalenze und dem Gutsbezirk Zalenze des Kreises Rattowitz gebildeten Spritzenverband.

§ 1. Die Gemeinde Zalenze und der Gutsbezirk Zalenze bilden zusammen einen einheitlichen Spritzenverband in Gemäßheit des § 139 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 mit dem Sitz der Verwaltung in Zalenze.

§ 2. Die Vertretung des Spritzenverbandes besteht:

- a) aus 3 Vertretern der Gemeinde Zalenze mit je 1 Stimme,
- b) aus 1 Vertreter des Gutsbezirks Zalenze, welcher 2 Stimmen führt.

Die Vertretung der Gemeinde Zalenze erfolgt durch den Gemeindevorsteher und die beiden dienstältesten Schöffen bzw. ihre Vertreter; die Vertretung des Gutsbezirks durch den Gutsvorsteher bzw. dessen Stellvertreter.

§ 3. Den Vorsitz führt der jeweilige Gemeindevorsteher; als stellvertretender Vorsitzender fungiert der jeweilige Gutsvorsteher.

§ 4. Die Vertretung des Spritzenverbandes tritt in Zalenze zusammen, so oft sie von dem Vorsitzenden berufen wird. Der Vorsitzende ist zur Berufung verpflichtet, wenn mindestens die Hälfte der Vertreter dies verlangt. Die Vertretung beschließt nach Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des jeweiligen Vorsitzenden den Ausschlag. Zu den Sitzungen ist der jeweilige Vorsitzende der freiwilligen Feuerwehr als beratendes Mitglied einzuladen.

§ 5. Der Vertretung des Spritzenverbandes stehen in Bezug auf die Verwaltung desselben die Rechte einer Gemeindevertretung, dem Vorsitzenden die Rechte des Gemeindevorstehers zu.

Der Vorsitzende bringt die Beschlüsse der Vertretung zur Ausführung und hat die laufende Korrespondenz zu besorgen, sowie unterschriftlich zu vollziehen. Alle Geschäfte der Vertreter des Spritzenverbandes werden im Ehrenamte verwaltet.

§ 6. Der beteiligte Guts- und Gemeindevorstand, sowie alle Angehörigen des Spritzenverbandes haben den Anordnungen des Vorsitzenden in Bezug auf die Verwaltung des Spritzenverbandes, wenn sie sich auf das Statut oder auf Beschlüsse gründen, unweigerlich nachzukommen.

Kommt ein Beschluß über einen notwendigen

Gegenstand der Verwaltung nicht zu Stande, so tritt an Stelle des Beschlusses die Festsetzung des Kreisaußschusses.

§ 7. Die Vertretung des Spritzenverbandes hat für die Erfüllung der Verpflichtungen Sorge zu tragen, welche die §§ 1, 2 und 3 der Polizeiverordnung, betr. die Regelung des Feuerlöschwehens der Provinz Schlesien, vom 4. September 1906 den Gemeinde- und Gutsbezirken auferlegen.

Sie hat demnach zunächst die Beschaffung, Erhaltung und Ergänzung der gemeinschaftlichen Spritze nebst Zubehör und Spritzenschuppen zu besorgen.

Sie hat ferner die Beschaffung, Erhaltung und Ergänzung der sonstigen Gegenstände zu überwachen, welche nach § 1 a—f in einem jeden der beteiligten Bezirke vorhanden sein müssen und eventl. dem Landrat Anzeige zu erstatten, wenn ihren Anregungen keine Folge gegeben wird.

§ 8. Die Regelung der persönlichen Feuerlöschpflicht und die Gespannstellung ist nicht Sache des Spritzenverbandes. Sie liegt dem Gemeindevorsteher und dem Gutsvorsteher nach Maßgabe der Bestimmungen des Ortsstatuts über die Regelung der persönlichen Feuerlöschpflicht in der Gemeinde Zalenze vom 8. November 1907 bzw. der Feuerlöschordnung vom 4. September 1906 ob mit der Maßgabe, daß die Spritzenverbandsvertretung die Reihenfolge zu bestimmen hat, nach welcher die erforderliche Gespannstellung von den Verpflichteten des Gemeinde- und des Gutsbezirks zu leisten ist.

§ 9. Die Ausgaben für Beschaffung, Unterhaltung und Ergänzung der gemeinschaftlichen Spritze nebst Zubehör (§ 1 a—f der Feuerlöschordnung) und des Spritzenschuppens, sowie die Ausgaben für Bepannung der Spritze und der zum Transport der Spritzenbedienungsleute zur Verfügung zu stellenden Mannschaftswagen und für die Bestellung der Mannschaftswagen selbst sind gemeinschaftlich zu bestreitende Kosten des Spritzenverbandes.

Eben dahin gehören die sonstigen durch die Gründung des Verbandes bedingten gemeinsamen Ausgaben, persönlicher wie sächlicher Natur.

§ 10. Die gemeinsamen Kosten des Spritzenverbandes werden auf den Gemeinde- und den Gutsbezirk Zalenze nach dem Verhältnis des Steuerjolls dieser Bezirke, welches der Kreisbefehrerung zu Grunde zu legen ist, verteilt.

Alle Anteile des Gemeinde- und des Gutsbezirks sind an den von der Vertretung bestellten Rassenführer zu zahlen, welcher die Beträge einzuziehen und der Verbandskasse zuzuführen hat.

§ 11. Alle Anteile an den Verbandskosten werden ebenso aufgebracht, wie die übrigen kommunalen Bedürfnisse. Es ist daher zur Deckung des auf die Gemeinde Zalenze entfallen-

den Anteils eine entsprechende Summe in den Etat einzustellen.

§ 12. Bleibt ein Anteil an den Verbandskosten im Rest, so ist die zwangsweise Beitreibung desselben bei dem Landrat zu beantragen.

§ 13. Alle Abänderungen des Statuts bedürfen der Genehmigung des Kreisaußschusses und können, abgesehen davon, nur vorgenommen werden, wenn mehr als die Hälfte der Vertreter des Spritzenverbandes darüber einig ist.

Ueber die Aufhebung des Verbandes beschließt auf Antrag der Spritzenverbandvertretung oder eines der beteiligten Bezirke der Kreisaußschuß. Die in diesem Falle etwa erforderliche vermögensrechtliche Auseinandersetzung erfolgt durch je einen Vertrauensmann der Gemeinde und des Bezirks Balenze.

Läßt sich auf diesem Wege keine Einigung herbeiführen, so hat der Kreisaußschuß über die Auseinandersetzung gemäß § 140 des Zuständigkeitsgesetzes zu beschließen.

§ 14. Dieses Statut tritt unter Aufhebung

des bisherigen Verbandsstatuts mit dem Tage in Kraft, an welchem es nach Befätigung durch den Kreisaußschuß veröffentlicht wird.

Bolljogen auf Grund des Gemeindevertreterbeschlusses vom heutigen Tage.

Balenze, den 25. August 1910.

Der Gemeindevorstand.

(L. S.) gez. Michaelis, Tessařz,  
Gemeindevorsteher. Schöffe.

Vorstehendem Statut stimmen wir Namens der Gutsherrschaft Balenze hiermit zu.

Balenze, den 26. Juli 1910.

Bergwerksgesellschaft Georg von Giesches Erben.  
Generaldirektion.

J. Nr. 6959. gez. Uthemann.

Vorstehendes Statut wird hiermit auf Grund unseres Beschlusses vom heutigen Tage genehmigt.

Kattowitz, den 31. August 1910.

Der Kreisaußschuß des Landkreises Kattowitz.  
(L. S.) gez. Gerlach.

B. III. 12963.

**726. Enteignung von Grundeigentum.** Zur Feststellung der Entschädigung für das zur Errichtung einer Schneeschanzanlage in km 65,1 bis 65,23 der Eisenbahnstrecke Brieg—Oppeln zu enteignende, in der Gemarkung Rittergut Deutsch Jamke belegene, nachstehend bezeichnete Grundeigentum habe ich Termin auf **Donnerstag, den 22. September 1910, vormittags 11 Uhr**, in Deutsch Jamke an der Eisenbahnstrecke bei km 65,1 anberaumt.

Alle Beteiligten werden gemäß § 25 des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11. Juni 1874 (G. S. S. 221) aufgefordert, ihre Rechte im Termin wahrzunehmen.

Beim Ausbleiben wird ohne ihr Zutun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der Entschädigung verfügt werden.

Nr.	Katastermäßige Bezeichnung des Grundstücks			Eigentümer (Name, Stand- und Wohnort)	Das Grundstück ist verzeichnet im Grundbuch			Wirtschaftsart und Lage	Größe der zu enteignenden oder dauernd zu beschränkenden Grundfläche		
	Gemarkung (Gemeinde)	Kortzähl (Blatt)	Parzelle		von	Band	Blatt		ha	a	qm
1	Rittergut Deutsch-Jamke	1	660/154	v. Hochberg, Konrad, Reichsgraf in Dambrau.	Rittergut Dt. Jamke			Acker	—	6	51

Oppeln, den 12. September 1910.

Der Enteignungskommissar.

Behrend,  
Regierungsrat.

I. G. XXI. 1529.

**727. Viehsuchen.**

Bestgestellt.

**Schweinefucht.** Kreis Beuthen: Schweine des Maschinenwärters Franz Nichta aus Godulashütte und Schwein der Witwe Josefa Nowak in Scharley.

**Schweinepest.** Kreis Reisse: Schweine des Molkereibesizers Wähler in Währengasse; Kreis

Jabrze: 2 Schweine des Grubenbauers Franz Ruschol in Ruda-Carl-Emanuel-Colonie.

**Geflügelcholera.** Kreis Jabrze: 2 Stück Hühner des Zimmerbauers Karl Gorek in Ruda-Carl-Emanuel-Colonie.

**Hühnerpest.** Kreis Beuthen: Gehört des Bergverwalters Paase in Birkenhain.

Erlösch.

**Schweinefucht.** Kreis Beuthen: Schwarz-

viehbestände des Hausbesizers August Mazur aus Scharley und Nachtwächters Urban Henne aus D. Pistor Dominium, Schwarzviehbestand des Bergmanns Franz Jmolek in Schomberg.

## 728. Personalsnachrichten der königlichen Regierung zu Oppeln. Verliehen:

das Großkreuz des Roten Adlerordens dem Wirklichen Geheimen Rat, Erboberlandmündschen im Herzogtum Schlesien und Freien Standesherrn Dr. Ing. Grafen Guido Hendel Fürst von Donnerstmark auf Rudnik, Kr. Tarnowitz.

der Note Adlerorden IV. Klasse dem Eisenbahnlokalvorsteher a. D. Johann Kunze zu Laurahütte, Kr. Ratibor, dem Rittergutsbesizer Richard Keil in Chorulla, Kr. Gr. Strehly.

der königliche Kronenorden IV. Klasse dem Oberbahnassistenten a. D. Berthold Wolberstuch zu Beuthen OS. und Robert Kriemser zu Ditrow, Kr. Ratibor.

das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens dem pensionierten Eisenbahnlokomotivführer Robert Apokel zu Lublink, dem pens. Eisenbahnzugführern Wilhelm Landskron zu Schoppnitz, Kr. Ratibor, Robert Bernard und Franz Olek, beide zu Gleiwitz, dem Fleischer-Obermeister Vinzent Wrobel in Myslowitz, Kr. Ratibor.

das Allgemeine Ehrenzeichen dem Kirchendiener Franz Brzenzka zu Polnisch-Krawarn, Kr. Ratibor, dem pensionierten Eisenbahnschaffner Johann Heisler und dem pens. Eisenbahnabenteurer Johann Nowak, beide zu Ratibor, den pensionierten Eisenbahnwechsentellern Josef Goworek zu Groschowitz, Kr. Oppeln, und Heinrich Häusler zu Beuthen OS.

**Verdient:** der Landmesser Paul Wolff in Zabrze.

**Ernannt:** der bisherige Oberlehrer am städtischen Realgymnasium zu Neisse Dr. Raack zum Königl. Kreisschulinspektor in Ratibor; ihm ist die fernere Verwaltung des Kreisschulinspektionsbezirks Ratibor I unter Anweisung seines Wohnsitzes daselbst vom 1. August 1910 ab übertragen worden.

**Ernannt, berufen, bestätigt, endgültig angestellt im Volksschuldienste.**

**Lehrer:** Hermann Kuschel aus Sudoll, Kr. Ratibor, in Studzienna, Kr. Ratibor, Josef Bernert in Falkenberg, Bernhard Politschke in Schaderwitz, Kr. Falkenberg, Felix Wenzel in Mühsdorf, Kr. Falkenberg, Bruno Reimann in Schiedlow, Kr. Falkenberg, Hermann Preiß aus Birkenhain, Kr. Beuthen OS., in Kossberg, Kr. Beuthen OS., Johann Szegspanik aus

Neisse (Inf.-Regt. 23) in Stöblau, Kr. Cosel OS., Josef Borunsky aus Deutsch-Krawarn, Kr. Ratibor, in Krug, Kr. Leobschütz, Bernhard Vagel aus Bogusshaus, Kr. Oppeln, in Medowitz, Kr. Beuthen OS., Alfred Fischer in Polnisch-Neukirch, Kr. Cosel OS., Roman Wenglarczyk in Trawnik, Kr. Cosel OS., Otto Nowak aus Carlshof, Kr. Tarnowitz, in Schönfeld, Kr. Kreuzburg, Edmund Veler in Kutschnigta, Kr. Cosel, Albert Scholz aus Grubshütz, Kr. Oppeln, in Königl. Neuborf, Kr. Oppeln, Johann Dziuba aus Gaskowitz, Kr. Rybnik, in Schönburg, Kr. Rybnik, Johann Nitgol in Kraskau, Kr. Rosenberg OS., Reinhold Altaner in Hochkretscham, Kr. Leobschütz, Karl Kahler in Babitz, Kr. Leobschütz, Alfred Keil aus Breslau (Inf. Regt. 51) in Kosmierka, Kr. Gr. Strehly, Franz Kürzel in Klein-Stansitz, Kr. Gr. Strehly, Josef Panke aus Breslau (Inf. Regt. 51) in Gonschlowitz, Kr. Gr. Strehly.

**729. Personal-Veränderungen**  
im Bezirke des Oberlandesgerichts Breslau.  
**Referendar.** Ernannt: die Rechtskandidaten Böhm, Pöhl, Sprött, Zellner.

**Geförden:** Referendar Dr. Eljason, Dr. Hans von Garssen.

**Mittlere Beamte.** Ernannt: Gerichtsvollzieher Frenzel in Trebnitz zum Gerichtsvollzieher der höheren Gehaltsklasse daselbst.

**Verfetzt:** die Gerichtsvollzieher Splitt in Ratibor, Pöhl in Zabrze, Hentschel in Bunzlau, Fischer in Wünschelburg und Hanisch in Braunsitz an die Amtsgerichte in Trachenberg bezw. Suhrau, Grünberg, Ratibor und Wünschelburg; Amtsgewaltassistent Pietsch in Ratibor an das Amtsgericht in Neustadt OS.

**Gestorben:** Amtsgewaltassistent, Gerichtsfekretär Georgi in Breslau, Gerichtsvollzieher Feige in Schweidnitz.

**Kanzleibeamte.** Ernannt: Kanzleiassistent Roth bei dem Landgericht in Breslau zum Kanzlisten daselbst.

**Unterbeamte.** Ernannt: Hilfsgefängnisassistent Leonhardt in Oslau und Hilfsgerichtsdienner Bogisch in Breslau zu Gerichtsdiennern in Schmiedeburg bezw. Grottkau.

**Verfetzt:** Gerichtsdienner Pelz in Festenberg an das Landgericht in Oppeln.

**In den Ruhestand verfetzt:** Gefängnisassistent Hilbrandt in Neurode.

**Gestorben:** Gerichtsdienner und Kastellan Jaschke in Münsterberg.

Breslau, den 7. September 1910.

Der Oberlandesgerichtspräsident.

**730. Personal-Veränderungen**  
im Bezirk der Oberhausverwaltung zu Breslau.  
**Amtsanwälte.** Witternlich ernannt:  
der Rentant und Amtsvorsteher a. D.

Rabomski zu Lost an Stelle des Staatsanwaltschafts-Sekretärs Ignor zum Amtsanwalt bei dem Amtsgericht in Peiskretscham.

**Mittlere Beamte.** In den Ruhestand versetzt: der Gefängnisinspektor, Oberinspektor Dannoich bei dem Gerichtsgefängnis in Görlitz.

**Unterbeamte.** Ernannt:

1. der Hilfsgerichtsdieners Scholz in Glogau zum Gefangenaufseher bei dem Gerichtsgefängnis in Ratibor,
2. der Hilfsgerichtsdieners Thamm in Biegnitz zum Gefangenaufseher bei dem Gerichtsgefängnis in Görlitz.

**Versetzt:**

1. der Gefangenaufseher Keller in Oppeln als Gerichtsdiener an die Staatsanwaltschaft in Breslau,
2. der Gefangenaufseher Hanke in Beuthen OS. als Gerichtsdiener an die Staatsanwaltschaft in Beuthen OS.,
3. der Gefangenaufseher Polka in Görlitz als Gerichtsdiener an die Staatsanwaltschaft in Glogau.

**In den Ruhestand versetzt:**

der Gerichtsdiener Janekel bei der Staatsanwaltschaft in Glogau.

### Erledigte Schullehrerstellen.

- 731.** 1. Einzellehrerstelle in Murow,  
2. Einzellehrer- und Organistenstelle in Königshuld,  
3. Einzellehrerstelle in Seidlitz,  
4. eine Lehrerstelle an der vierklassigen Schule in Carlsruhe.  
Bewerbungen sind an den Kreis Schulinspektor, Hofprediger Suchner in Carlsruhe zu richten.  
Hauptlehrer- und Organistenstelle zu Rudnau, Kreis Gleiwitz, zu besetzen am 1. 12 1910.  
Grundgehalt 2213 M. Alterszulage nach dem V. B. G. Freie Wohnung und 16 Morgen Küsteracker.

Berichtigung zu Nr. 656 Stück 32.

- I. Lehrer- und Organistenstelle an der dreiklassigen katholischen Schule in Raboschau, Kreis Cosel OS., zu besetzen am 1. November 1910,  
a) Grundgehalt einschließlich des Einkommens aus dem Küster- und Organistenamt 1800 M.,  
b) Alterszulagen nach der Besoldungsordnung,  
c) Freie Familienwohnung.

Königliche Regierung,  
Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

# Extra-Blatt

zum Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Nr. 37.

Ausgegeben Oppeln, den 15. September 1910.

1910

## 732. Landespolizeiliche Anordnung, betreffend

### Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche.

Zur Verhütung der Einschleppung und Weiterverbreitung der Maul- und Klauenseuche, die in den benachbarten Teilen Rußlands in einem für den inländischen Viehbestand bedrohlichem Umfange herrscht, wird auf Grund des § 7 des Reichsgesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, vom 23. Juni 1880/1. Mai 1894 (R.G.Bl. für 1894 S. 409) und des § 3 des Gesetzes vom 12. März 1887 in der Fassung des Gesetzes vom 22. Juli 1905 (G. S. S. 318) mit Genehmigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten bis auf weiteres folgendes angeordnet:

§ 1. Aus dem Grenzzollbezirke der Kreise Kreuzburg, Rosenburg, Lublitz, Tarnowitz, Beuthen und Ratowitz dürfen Wiederkäuer und Schweine nur zur alsbaldigen Schlachtung nach unmittelbar vorausgegangener tierärztlicher Untersuchung des Bestandes und nur mit Genehmigung der Polizeibehörde des Ausfuhrortes ausgeführt

werden. Einer Benachrichtigung oder der Zustimmung der Polizeibehörde des Bestimmungsortes bedarf es nicht.

§ 2. Innerhalb des Grenzzollbezirks ist die Abhaltung von Rindvieh- und Schweinemärkten verboten.

§ 3. Vorstehende Anordnungen treten sofort in Kraft. Ihre Aufhebung wird erfolgen, sobald die im Eingange bezeichnete Seuchengefahr beseitigt ist.

Die landespolizeilichen Anordnungen vom 26. Juli und 18. August d. J. (Extrablätter zum Amtsblatt Nr. 29 und 33) werden hiermit aufgehoben.

§ 4. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Anordnung werden, sofern nicht strengere strafgesetzliche Bestimmungen verlegt sind, gemäß §§ 66, 67 des Reichsviehseuchengesetzes und § 328 des Strafgesetzbuchs bestraft.

Oppeln, den 14. September 1910.

Der Regierungspräsident.

F. B.

Graf von Stofch.

I. f. XII. 1042. II. Ang.